

Antwort der Verwaltung:

Sofern der Kita-Vertrag gekündigt würde, hätte dieses für 2023 die finanzielle Auswirkung, dass der Zuschussbedarf der Stadt im Umfang von 3.342.237 € (Seite 102 Haushalt 2022, Zeile 25 Jahresergebnis ohne Abschreibung und Auflösung aus Sonderposten) für den Bereich der Kindertagesstätten wegfällt. Der am 04.04.2022 geschlossene Vertrag sieht im Falle der Kündigung durch die Stadt keine Zahlungsverpflichtung seitens der Stadt an den Landkreis vor. Inwieweit diese zusätzliche Entlastung der Stadt Berücksichtigung bei der zukünftigen Festsetzung der Kreisumlage für die Stadt findet, kann nicht beurteilt werden. Dieses ist laut § 15 NFAG rechtlich möglich. Naheliegend ist daher, dass die Stadt dann die vertraglich vereinbarte Zahlung von 2.134.980 € für 2023 an den Landkreis zahlen müsste. Dieser Umstand ist in der obigen Entlastung bereits berücksichtigt, da dieser Betrag als Ertrag im Haushalt 2023 berücksichtigt ist. Ohne letzteren wäre der Zuschussbedarf der Stadt entsprechend höher. Inwiefern von städtischer Seite Miet- oder Ausgleichszahlungen für Gebäude oder Ausstattung gefordert wird, wäre dann im Verhandlungswege zu klären.

E. Idel

Fachbereichsleitung

G. Böhling

Bürgermeister